



Die Plangrundlage der 1. Änderung der 7. Bebauungsplanänderung entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Düren, den .....  
Kreisvermessungsingenieur

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. 2000 S. 256) geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GV. NRW. S. 142).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1974 (GV. NRW. S. 466), geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878).

Der Bauverwaltungsausschuss der Gemeinde Aldenhoven hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 17 m, § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan 17A 7. Änderung zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... örtlich bekannt gemacht.

Aldenhoven, den .....  
Bürgermeister ..... Ratsmitglied .....

Der Bauverwaltungsausschuss der Gemeinde Aldenhoven hat in der Sitzung vom ..... beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung der 7. Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 1. Änderung der 7. Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Aldenhoven, den .....  
Bürgermeister ..... Ratsmitglied .....

Der Rat der Gemeinde Aldenhoven hat in der Sitzung vom ..... die 1. Änderung der 7. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.

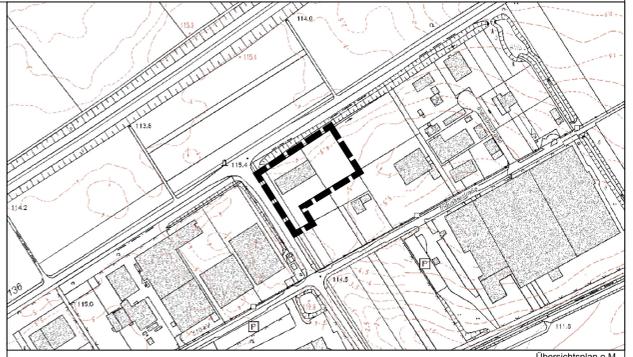
Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... örtlich bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung der 7. Bebauungsplanänderung wirksam.

Aldenhoven, den .....  
Bürgermeister ..... Ratsmitglied .....

- ### ZEICHENERKLÄRUNG (gemäß PlanzV90)
- Art der baulichen Nutzung**  
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 7 BauNVO)  
GI Industriegebiet
  - Maß der baulichen Nutzung**  
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)  
0,8 Grundflächenzahl (GRZ)  
BMZ 9,0 Baumassenzahl (BMZ)  
FH Firsthöhe als Höchstmaß
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)  
Baugrenze
  - Hauptversorgungsleitungen**  
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)  
Gasfernleitung
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)  
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Sonstige Planzeichen**  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Sonstige Darstellung**  
Umgrenzung des Änderungsbereiches der 7. Änderung  
Umgrenzung des Änderungsbereiches der 1. Änderung der 7. Änderung

- ### HINWEISE
- Gasfernleitungen**  
Das Merkblatt "Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen" ist zu beachten.
  - Werbeanlagen**  
Bei der Errichtung von Werbeanlagen ist § 28 StrWG NRW i. V. m. § 25 StrWG NRW zu beachten. Werbeanlagen sind nur an der Stelle der Leistung und nur bis zu der jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig.  
Anlagen der Außenwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Eine eventuelle Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.
  - Kampfmittel**  
Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen, sofern diese nicht vollständig innerhalb der geräumten Fläche liegt.  
Sofort es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeebene von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise ist ein Ortstermin zu vereinbaren.  
Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen. In diesem Fall ist das Merkblatt für Baugrunderdigriffe zu beachten.
  - Seismologie**  
Das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 3 der geologischen Untergrundklasse S.  
Bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten ist die DIN 4149 "Bauen in deutschen Erdbebengebieten", Fassung April 2005 zu berücksichtigen.
  - Baugrund**  
Wegen setzungsempfindlicher lößbürtigen Deckschichten sind ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen. Aufgrund dessen können ggf. besondere bauliche Maßnahmen erforderlich werden.
  - Niederschlagswasserversickerung**  
Im Plangebiet liegen Lösstrabate vor. Dem Loß und Löslehm wird bei wechsellösendem Körnungsspektrum ein Durchlässigkeitsbeiwert von 1 \* 10<sup>-9</sup> m/s bis 5 \* 10<sup>-6</sup> m/s zugeordnet. Die Böden im Plangebiet sind für eine funktionsfähige Versickerung auf längere Sicht nicht geeignet.  
Für den Umgang mit Regenwasser und dessen Versickerung wird auf das Merkblatt DWA-M 153 "Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser" (August 2007) des DWA-Verbandes für den Nachweis der qualitativen Grundwassererträglichkeit in Gewerbegebieten verwiesen.
  - Bergbau / Grundwasser**  
Das Plangebiet liegt über dem Bergwerksfeld „Norbert Metz“ (Eigentümerin EBV GmbH, Hückelhoven) sowie über dem Bergwerksfeld „Koslar“ (Eigentümerin RV-Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, vertreten durch die RW E Power AG, Köln). Ebenso liegt das Plangebiet über dem Erlaubnisfeld „Rheinland“ (Eigentümerin Wintershall Holding GmbH, Kassel sowie Statoil Deutschland Hydrocarbons GmbH, Emden).  
Inhaberin der Erlaubnis "Zukunft" ist die EBV GmbH, Hückelhoven.  
Die Flächen im Plangebiet sind von Stümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.  
Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.
  - Rechtsquellen und Normen**  
Die der Planung zugrunde liegenden Rechtsquellen und DIN-Normen können bei der Gemeinde Aldenhoven, Fachbereich II, Bauverwaltung eingesehen werden.



GEMEINDE ALDENHOVEN

BEBAUUNGSPLAN 17A -INDUSTRIEGEBIET-  
1. ÄNDERUNG der 7. ÄNDERUNG

PROJEKT, PLANNR. INDEX STAND MASZTAB  
976.0413 Salzung 1:500

12,5 m 25 m 50 m

KASINOSTRASSE 76A 52066 AACHEN www.HJPplaner.de FON: 0241/608260-0 FAX: 0241/608260-10 mail@HJPplaner.de HEINZ JAHNEN PFLÜGER